

# Gemeindeblatt

## Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

50. Jahrgang

Freitag, 21. Januar 2022

Ausgabe 03

[www.gottenheim.de](http://www.gottenheim.de)

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



**Briefwahl zur Wahl des Bürgermeisters  
bequem unter [www.gottenheim](http://www.gottenheim.de)**

## Wahlaufruf zur Bürgermeisterwahl am 6. Februar 2022

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

am **Sonntag, den 6. Februar**, findet in Gottenheim die Bürgermeisterwahl statt.

Sie entscheiden, wer in den kommenden acht Jahren als Vorsitzender des Gemeinderats und als Leiter der Gemeindeverwaltung die Geschicke von Gottenheim lenken wird.

Sie haben somit die Möglichkeit, über die Zukunft unserer Gemeinde und damit über die Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensbereiches mitzubestimmen.

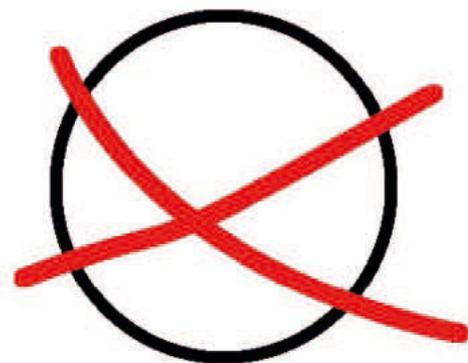
Eine hohe Wahlbeteiligung spiegelt die Interessen der Gottenheimer Bürgerinnen und Bürger an der Weiterentwicklung unserer Gemeinde wider.

**Es gibt sehr gute Gründe aktiv zu werden und zu wählen:**

- Ausübung des aktiven Wahlrechts, die Basis unseres demokratischen Gemeinwesens. Gerade in Corona-Zeiten wichtiger denn je.
- Verbundenheit mit unserem Wohnort Gottenheim und dem öffentlichen Leben. Geben und nicht nur Nehmen ist angesagt.
- Unterstützung der bisherigen erfolgreichen Arbeit in unserer Gemeinde.

In Gottenheim bewegt sich was!

Das Wahllokal ist am Sonntag, 6. Februar 2022, von **8:00 bis 18:00 Uhr durchgehend** geöffnet.



Gerne können Sie in dieser Pandemiesituation Ihre Stimme aber auch per **Briefwahl** abgeben. Briefwahlunterlagen erhalten Sie bis Freitag, 4. Februar, 18:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 3.

Der Gemeindewahlausschuss tagt am Wahlsonntag ab 18:00 Uhr öffentlich im Kindergarten. Das Wahlergebnis wird dort um ca. 18:45 Uhr bekannt gegeben und später unter [www.gottenheim.de](http://www.gottenheim.de)

**Bitte üben Sie ihr Wahlrecht aus und geben Sie mit Ihrer Stimme den notwendigen Rückhalt!**

*Ihr Kurt Hartenbach  
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses*